



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Erfahrungen mit der Bezahlkarte und organisierten Bargeld-Umtauschaktionen in Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03118

TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Bezahlkarten sind in Halle (Saale) aktuell ausgegeben und wie hoch ist das monatliche Leistungsvolumen, das insgesamt auf diese Karten gebucht wird?

Mit Stand vom 31.08.2026 waren in Halle (Saale) insgesamt 1.673 Bezahlkarten ausgegeben.

Über die Bezahlkarte werden die den jeweiligen Leistungsberechtigten zustehenden Bedarfssätze der Grundleistungen nach § 3a AsylbLG zur Verfügung gestellt. Die Höhe der jeweils auf die Bezahlkarte gebuchten Leistungen richtet sich nach den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalls. Eine belastbare Aussage zum monatlichen Gesamtleistungsvolumen ist derzeit nicht möglich, da eine entsprechende Auswertung systemseitig aktuell nicht vorgenommen werden kann.

2. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen hat die Stadtverwaltung seit Einführung der Bezahlkarte hinsichtlich ihrer Nutzung gesammelt?

Seit Einführung der Bezahlkarte sind insbesondere bei der Nutzung der durch den Kartenanbieter bereitgestellten digitalen Anwendungen wiederholt Schwierigkeiten festgestellt worden. Sowohl die App als auch die Internetseite des Kartenanbieters werden von Leistungsberechtigten teilweise als unübersichtlich und schwer verständlich wahrgenommen. Auch die Inanspruchnahme des Supports des Kartenanbieters gestaltet sich aus Sicht der Verwaltung teilweise umständlich.

Darüber hinaus ist eine vergleichsweise hohe Anzahl an Verlustmeldungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da in diesen Fällen eine Ersatzkarte auszustellen ist. Bei nicht funktionsfähigen Karten kann zudem eine vollständige Neuanlage im System erforderlich sein.

3. Sind der Stadtverwaltung die beschriebenen organisierten Umtauschaktionen bekannt, bei denen mit der Bezahlkarte erworbene Einkaufsgutscheine gegen Bargeld getauscht werden und sieht die Stadtverwaltung in dem beschriebenen Vorgehen eine systematische Umgehung der für die Bezahlkarte vorgesehenen Bargeldebegrenzung?

Dem Fachbereich Soziales sind über eine im Jahr 2025 durch den Stadtverband Die Linke Halle (Saale) angekündigte Umtauschaktion hinaus derzeit keine weiteren organisierten Umtauschaktionen bekannt. Das LVWA teilte hierzu am 22.01.2025 Folgendes mit:



„Mit der Festlegung einer mit der Bezahlkarte verfügbaren Bargeldobergrenze von grundsätzlich 50 Euro im Monat, die auf einem gemeinsam von Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskanzler gefassten Beschluss beruht, soll das den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung stehende Bargeld reduziert werden. Es ist nicht zu erwarten, dass einzelne Umtauschaktionen zu einer für das Bezahlkartensystem relevanten Umgehung des Bargeldlimits führen werden. Dies wird auch durch die bisherigen Erfahrungen in Bayern bestätigt, wo – begleitet von lokalen Tauschbörsen einzelner aktivistischer Gruppierungen – bereits seit 2024 ein entsprechendes Bezahlkartensystem im Einsatz ist. Beim Pilotprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg konnten im Übrigen keine derartigen Aktivitäten beobachtet werden.

Unabhängig davon wird das Ministerium für Inneres und Sport die weitere Entwicklung genau im Blick behalten und, soweit sich Handlungsbedarf ergibt, entsprechend tätig werden.“

4. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über Umfang, Häufigkeit und finanzielle Größenordnung dieser Umtauschaktionen in Halle vor?

Über die unter Frage 3 dargestellten Erkenntnisse hinaus liegen dem Fachbereich Soziales derzeit keine belastbaren Informationen zum Umfang, zur Häufigkeit oder zur finanziellen Größenordnung derartiger Umtauschaktionen in Halle (Saale) vor.

5. Sind der Stadtverwaltung neben den öffentlich genannten Akteuren Die Linke Halle (Saale), „Stoppt die Bezahlkarte Halle (Saale)“, Lila Drache, Bar Pusch, Café Cup der Guten Hoffnung, Buchhandlung Jacobi & Müller, Waisenhausbuchhandlung, Café Rosenberg und Studierendenrat der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg weitere Organisationen, Initiativen, Einrichtungen oder Gewerbetreibende bekannt, die an solchen Umtauschaktionen beteiligt sind oder diese unterstützen?

Siehe Antwort zu 3.

6. Wie bewertet die Stadtverwaltung das beschriebene Verfahren rechtlich? Ist der gezielte Erwerb von Gutscheinen mit der Bezahlkarte mit anschließendem organisiertem Umtausch gegen Bargeld mit den rechtlichen Vorgaben und dem Zweck der Bezahlkarte vereinbar?

Nach dem Erlass des Landes Sachsen-Anhalt ist auf der Bezahlkarte ein Bargeldlimit von grundsätzlich 50,00 Euro pro Person des Haushaltes vorgesehen.

Nach Bekanntwerden des beschriebenen Vorgehens haben einzelne Supermärkte bereits während der Einführungsphase der Bezahlkarte die Ausgabe entsprechender Einkaufsgutscheine eingestellt.

Im Übrigen wird durch die Stadt Halle (Saale) auf die Stellungnahme des LVWA vom 22.01.2025, siehe Antwort zu 3., verwiesen

7. Hat die Stadtverwaltung die beschriebenen Vorgänge bereits gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der zuständigen Landesbehörde thematisiert bzw. gemeldet und eine rechtliche Bewertung eingeholt? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis?

Die Problematik der beschriebenen Umtauschaktionen wurde durch die Stadtverwaltung gegenüber dem Landesverwaltungsamt im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen thematisiert.

Eine über die bereits vorliegende Einschätzung des Landesverwaltungsamtes vom 22.01.2025 hinausgehende aktuelle rechtliche Bewertung liegt der Stadtverwaltung derzeit nicht vor.



8. Bestehen für die Stadtverwaltung rechtliche oder technische Möglichkeiten, einen systematischen Erwerb von Gutscheinen zum Zwecke des anschließenden Bargeldtauschs einzuschränken oder zu unterbinden? Wenn ja, welche?

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen für die Stadtverwaltung keine rechtlichen oder tatsächlichen Möglichkeiten, derartige Umtauschaktionen unmittelbar zu unterbinden oder technisch innerhalb des Bezahlkartensystems zu verhindern.

Die Steuerung beziehungsweise Begrenzung entsprechender Vorgänge kann daher nicht durch Stadtverwaltung selbst erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete